

**1. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die
„Ritter-Georg-Halle“ in Schwarzenberg
vom 28.05.2013**

Auf der Grundlage der §§ 2 und 28 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 27.05.2013 mit Beschluss – Nr. 579/2013 nachfolgende 1. Änderung zur „Benutzungs- und Entgeltordnung der Ritter - Georg - Halle in Schwarzenberg“ vom 01.07.2008, bekannt gemacht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 06.08.2008 beschlossen:

**§ 1
Änderungen**

§ 15 Nutzungsentgelt - Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Höhe der Benutzungsentgelte richtet sich nach den nachfolgenden Tarifen. Die Entgelthöhe je Tarifgruppe ist in der Anlage 1, Stand Mai 2013, zu dieser Ordnung festgesetzt.

§ 17 Befreiung vom Entgelt, Minderung des Entgeltes

Die Absätze (2) bis (6) werden gestrichen. Dafür werden die Absätze 2, 3 und 4 in folgender Fassung neu eingefügt:

(2) Für den Benutzerkreis nach Tarif A, Tarif B, Tarif D, Tarif E wird ein gemindertes Entgelt bzw. eine Pauschale nach Anlage 1, Stand Mai 2013, erhoben.

(3) Für den Benutzerkreis nach Tarif C wird ein Nutzungsentgelt mit einer Kostendeckung in Höhe von 100 % erhoben.

(4) Für den Benutzerkreis nach Tarif C liegt eine Ermäßigung bis max. 60 % im Ermessen der Stadtverwaltung Schwarzenberg.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die „Ritter-Georg-Halle“ in Schwarzenberg tritt am 01.08.2013 in Kraft

Schwarzenberg, den 28.05.2013

Hiemer
Oberbürgermeisterin

